

# Fischereischein

(Ausgabestelle: Verkehrsamt Eriskirch, Frau Steindl/Frau Frank, Zimmer 6, Tel. 07541/9708-22)



	<b>Jugend-Fischereischein</b>	<b>Jahres-Fischereischein</b>	<b>Fünffjahres-Fischereischein</b>	<b>Zehnjahres-Fischereischein</b>
<b>Was ist bei einer Erstaussstellung notwendig?</b>	Alter: 10 – 16 Jahre 1 Lichtbild	- Nachweis über geleistete Fischerprüfung - Personalausweis - 1 Lichtbild	- Nachweis über geleistete Fischerprüfung - Personalausweis - 1 Lichtbild	- Nachweis über geleistete Fischerprüfung - Personalausweis - 1 Lichtbild
<b>Was ist bei einer Verlängerung notwendig?</b>	alter Jugendfischereischein	alter Fischereischein	alter Fischereischein	alter Fischereischein
<b>Gebühr</b>	5,15,- €	16,25,- €	50,45,- €	80,45,- €
<b>Gültigkeit</b>	Ein Kalenderjahr 01.01. – 31.12. Berechtigt zur Ausübung der Fischerei <b>nur unter Aufsicht</b> eines mindestens 18 Jahre alten Inhabers eines Fischereischeines	Ein Kalenderjahr 01.01. – 31.12.	Fünf Kalenderjahre	Zehn Kalenderjahre